



Vorgaben in der Vereinsbetreuung und Kursanbieter

Vorgaben in der Vereinsbetreuung

Für die 120 Stunden umfassende sportärztliche Tätigkeit unter Supervision einer/eines Weiterbildungsbe-
fugten in einem Sportverein oder einer anderen vergleichbaren Einrichtung innerhalb von mindestens
12 Monaten sind folgende Punkte zu beachten:

Im sportmedizinisch betreuten Verein sollen eine oder mehrere Sportarten betrieben werden, die ein
systematisches Training der motorischen Hauptbeanspruchungsformen – Koordination, Kraft und Aus-
dauer – verlangen (z. B. Leichtathletik, Fußball, Schwimmen, Radsport u. a.)

Erfüllt die betreute Sportart die Bedingungen nicht, so ist daneben der Nachweis einer einjährigen Be-
treuung einer ergänzenden Sportart zu erbringen. Wird bei Sportarten wie Reitsport, Golf, Ballonfahren,
Motorsport, Schießsport, Tanzsport, Wandern, Fechten, Drachenfliegen, Polo und Tischtennis ein syste-
matisches Training der motorischen Hauptbeanspruchungsformen nachgewiesen, so kann auch in Ver-
einen, die diese Sportart betreiben, die einjährige sportärztliche Tätigkeit erfolgen.

Es müssen mindestens 3 Gruppen von Sportlerinnen und Sportlern sportärztlich betreut werden, z. B. Leis-
tungs-, Breiten-, Rehabilitationssportler/-innen, Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer, Senioren.

Die Art der Betreuung sollte sich mindestens auf 3 der nachgenannten Gebiete erstrecken:

- sportärztliche Untersuchungen
- Erste Hilfe bei Sportverletzungen
- Trainingsbetreuung
- Wettkampfbetreuung
- sportmedizinische Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern

Kursanbieter Sportmedizin

Akademie für Ärztliche Fort- und Weiterbildung
Carl-Oelemann-Weg 5
61231 Bad Nauheim
Fon: +49 6032 782-200
Fax: +49 6032 782-220
E-Mail: akademie@laekh.de
www.akademie-laekh.de

Geschäftsstelle Sportärzterverband Hessen e.V.
Klinik Rotes Kreuz
Königswarterstr. 16
60316 Frankfurt am Main
Fon: +49 69 4071-414
E-Mail: info@sportaerzteverband-hessen.de
www.sportaerzteverband-hessen.de

Wenn Sie Kurse bei außerhessischen Kursveranstaltern absolvieren, vergewissern Sie sich bitte bei der
jeweils zuständigen Ärztekammer, ob die Kurse dort zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Sportmedizin“
anerkannt sind.